

Privatdetektiv/in

Berufsbeschreibung

Privatdetektivin und Privatdetektiv können die verschiedensten Aufgaben übernehmen und sowohl für den zivilrechtlichen wie für den strafrechtlichen Bereich arbeiten. Ihre Aufträge können von Unternehmen oder auch von Privatpersonen kommen. Versicherungen, Banken, Industriefirmen, Anwaltskanzleien erteilen ihnen Aufträge. So ermitteln sie z.B. bei Verdacht auf Werk- und Betriebsspionage, sie beschaffen Beweismittel bei Wirtschaftskriminalität, sie stellen Nachforschungen über Objekte oder Personen an. Sie werden bei Versicherungs- und Patentangelegenheiten eingesetzt oder übernehmen auch Überprüfungen von Sicherheitskonzepten. Sie sind an den Ehrenkodex ihres Fachverbandes gebunden und müssen im Handelsregister eingetragen sein.

Anforderung

Der Fachverband Schweizerischer Privatdetektive stellt folgende Aufnahmebedingungen: a) Schweizer Bürger/in bzw. Ausländer/in mit Niederlassung C + b) einwandfreier Leumund + c) mind. 2 Jahre Berufsausübung + d) bestandene Rechtskundeprüfung + e) Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz.

Ausgezeichnete körperliche Verfassung, Ausdauer, Freude am Recherchieren, scharfe Beobachtungsgabe, Rechts- und Wirtschaftskennnisse, gutes Gedächtnis, Verschwiegenheit, Flexibilität.

Ausbildung

Zentralstelle für die Ausbildung im Detektivgewerbe (ZAD), Düsseldorf, mit schulinternem Diplom; es gibt keine reglementierte Ausbildung. (Ausbildung und Berufserfahrung als Polizeibeamtin/-beamter ist vorteilhaft).

Entwicklungsmöglichkeiten

Bund Deutscher Detektive (BDD): ein 2-tägiges Seminar pro Jahr; eigenes Detektivbüro